

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 025/20

Anlagen: 3  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.03.2020  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Errichtung einer City-Star Werbeanlage in Mirow Retzower Straße  
Beschlussvorlage Mi 066/19 vom 27.08.2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer City-Star Werbeanlage (doppelseitig, beleuchtet für temporäre Fremdwerbung) in Mirow, Retzower Straße /Flur 34, Flst. 63/3) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das beantragte Vorhaben wurde bereits mit dem Beschluss Mi 066/19 vom 27.08.2019 behandelt, das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Der Vorhabenträger hat beim Landkreis Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt, woraufhin die Gemeinde erneut beteiligt wurde.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung über die 6. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 10/92 – Retzower Straße. In diesem wird die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen, in welchem Werbeanlagen dieser Art zulässig sind. Der B-Plan enthält keine Festsetzungen zu Werbeanlagen.

Allerdings befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Werbesatzung der Stadt Mirow. Nach dieser sind Werbeanlagen dieser Art nicht zulässig.

Den Ausführungen des Landkreises (s. Anhang) und der geltenden Rechtsprechung folgend sollte dem Antrag stattgegeben werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	23.06.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel